

Beat Lehner  
Obstbau/Baumschulen  
Ringstrasse 8  
CH-8552 Felben-Wellhausen  
Tel. +41 (0) 52 765 28 63  
www.lehner-baumschulen.ch

## **Vertragsbedingungen**

### **1. Lieferung; Übergang von Nutzen und Gefahr**

Die Lieferung ab 1'000 Stück erfolgt franko Hof; darunter ab Baumschulbetrieb. Nach Rücksprache kann der Transport für den Käufer auf seine Kosten durch den Baumschulbetrieb ausgeführt werden.

Mit der Übergabe der Pflanzen gehen Rechte und Pflichten sowie Nutzen und Gefahr an den Kunden über.

### **2. Lieferfristen; höhere Gewalt**

Der Baumschulbetrieb gibt seine Liefertermine nach bestem Wissen an. Eventuelle Terminüberschreitungen (infolge schlechtem Wetter etc.) berechtigen den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Ersatz- oder sonstigen Ansprüchen. Bei Verspätung des Liefertermins wird dem Kunden nach schriftlicher Ansetzung einer angemessenen Nachfrist freigestellt, unter Verzicht auf weitere Ansprüche vom Vertrag zurückzutreten.

In Fällen höherer Gewalt (Hagelschäden, Frostschäden, Feuerbrand usw.) ist der Baumschulbetrieb nicht verpflichtet, eine bereits zugesagte Lieferung auszuführen. Dasselbe gilt analog bei Ausfall oder Beschädigung zugekaufter Pflanzen.

### **3. Zahlungsfrist und -verzug**

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto, nach Versand der Rechnung.

Bezahlt der Kunde nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungskonditionen, gerät er ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall kann der Baumschulbetrieb Verzugszinsen von 10% / Jahr beanspruchen.

### **4. Reklamationen, Gewährleistung**

Erkennbare Mängel hat der Kunde umgehend nach Erhalt der Lieferung, spätestens innert 5 Tagen nach Empfang, dem Baumschulbetrieb schriftlich mitzuteilen. Die Mängel sind genau zu bezeichnen.

Der Baumschulbetrieb garantiert für die Echtheit der Sorte und Unterlage. Gegebenenfalls werden sortenfremde Pflanzen innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung kostenlos ersetzt.

Weitere Ansprüche werden ausdrücklich wegbedungen. Der Baumschulbetrieb übernimmt insbesondere keine Gewähr für das Anwachsen der Pflanzen. Bei importierten Pflanzen übernimmt der Baumschulbetrieb keine Haftung für geringe Qualitätsabweichungen.

### **5. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

**Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz des Baumschulbetriebes in Felben-Wellhausen; dieser kann auch am ordentlichen Gerichtsstand klagen.**

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere des Wiener Kaufrechts.